

tiv geringen Bevölkerungsanteil in ihren Republiken (Esten 64,7, Letten 53,7 v. H.). Die geringfügige prozentuale Abnahme der Sprecherzahlen hält sich im Rahmen der bei der Mehrzahl der Nationalsprachen der UdSSR beobachteten Tendenz. Die Entwicklung im Weißruthenischen könnte zum einen durch die nahe Verwandtschaft mit dem Russischen, zum anderen auch durch die Zerstreuung der Weißruthenen über das Staatsgebiet der UdSSR mitbedingt sein.

Wie wesentlich für den Status der Sprache das Vorhandensein national-territorialer Autonomie ist, lassen die Zahlen für das Polnische und Tschechische erkennen, wo der wesentliche Rückgang der Sprecherzahlen mit der vor allem bei den Tschechen ins Auge fallenden Abnahme der als Angehörige der betreffenden Nationalität erfaßten Personen Hand in Hand geht. Hier handelt es sich wie auch bei dem Rückgang des prozentualen Anteils der Sprecher der übrigen Sprachen zweifellos um einen allmählichen Assimilationsprozeß zugunsten des Russischen.

Berlin

Irmgard Leder

Baltisches historisches Ortslexikon. Begonnen von Hans Feldmann, hrsg. von Heinz von zur Mühlen. Teil 1. Estland (einschließlich Nordlivland). Bearb. von Gertrud Westermann. (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte, Bd. 8/I.) Böhlau Verlag. Köln, Wien 1985. XXVII, 702 S., 1 Faltkte. i. Anh.

Mit der vorliegenden Publikation ist der seit 1969 von der Baltischen Historischen Kommission verfolgte Plan, „ein Lexikon aller Ortschaften in den ehemaligen Ostseeprovinzen des Russischen Reiches in ihrer Entwicklung von 1184 bis 1918 herauszugeben“ (S. VII), zur Hälfte bereits realisiert: Der Band über das Gouvernement Estland und den von Esten besiedelten nördlichen Teil des Gouvernements Livland liegt als Teil I des Gesamtwerkes nunmehr vor. Dabei ist die eigenständige Leistung von Frau Dr. Gertrud Westermann, die faktisch allein diesen Band bearbeitet hat, als besonders verdienstvoll anzusehen. Band 2, der die von Letten bevölkerten Gebiete der ehemaligen Ostseeprovinzen – südliches Livland und Kurland – umfassen soll, ist in Arbeit.

Als Ausgangspunkt für die Ortsartikel dienen Richters Adreßbücher von 1909 für Livland und 1913 für Estland, denen entsprechend die Stichworte nach deutscher Form und Schreibweise geordnet sind. Neben die deutsche Namensform wird die estnische gestellt, wodurch es möglich ist, die Namensformen aus dem jeweils anderen Sprachbereich zu identifizieren. Daß diese Hilfeleistung notwendig ist und eine Publikation allein rechtfertigt, zeigt eine Veröffentlichung wie „Eesti ala mõisate nimestik“ [Verzeichnis der Güter auf dem Gebiete Estlands] (Tallinn 1981), die sich die Identifizierung deutscher und estnischer Namen für einen Teilbereich zum Hauptanliegen gemacht hat. Dieses Buch bietet übrigens in einer ganzen Reihe von Fällen andere estnische Entsprechungen oder ein Nebeneinander von deutscher und estnischer Namensgebung, wo das Ortslexikon nur eine Namensform kennt (z. B. Ortslexikon: Arkly, Nimestik: Arkly, estn. Sääse). Die estnischen Namen sind im Ortslexikon auch an ihrem alphabetischen Ort eingeordnet, an der betreffenden Stelle erfolgt ein Hinweis auf den deutschen Namen. Bei eingedeutschten estnischen Namen wird allerdings die in der Einführung S. XXII f. erläuterte Schreibweise der Ortsnamen als bekannt vorausgesetzt. Beispielsweise erfolgt sub Alaküla nur der Hinweis „→ Kawershof (2)“ (S. 9), dagegen wird nicht auf die Artikel Allaküla und Allakülla (S. 11) verwiesen, die beide ebenfalls im Estnischen Alaküla geschrie-

ben werden. Einem mit den orthographischen Gepflogenheiten nicht vertrauten Benutzer, der sich vom estnischen Namen her nähert, würde ein vollständiges Register der estnischen Namen über manche Schwierigkeit bei der Suche hinweghelfen.

Artikel bilden neben Städten, Flecken, Hakelwerken, Gütern, Landstellen, Dörfern, Hoflagen, Ansiedlungen um Fabriken oder Bahnhöfe, Kirchen und Pastoraten als selbständigen Ortschaften u. a. auch Länder, Provinzen, Kreise und Kirchspiele. Der Bestand aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg wird ergänzt um historische Landschaften und Gaue (um 1200), territoriale und administrative Einheiten (z. B. Bistümer und Stifte – das Bistum Reval hat keinen eigenen Artikel erhalten, da es nicht zu territorialer Herrschaft des Bischofs gekommen ist –, Komtureien und selbständige Vogteien des Deutschen Ordens, Kreis Baltischport), ehemalige Dörfer, Güter und Höfe. Gemeinden bilden im allgemeinen keine Stichworte. Gleiches gilt für historische Wacken oder Amtsbezirke der Stifte und Bistümer sowie auch für administrative Einheiten anderer Ebene aus jüngerer und jüngster Zeit (z. B. die Bezirke der sowjetestnischen Periode).

Nicht nur die Zielsetzung, auch der Ausgangspunkt des Ortslexikons ist historisch. Das ist Absicht, teils auch materialbedingte Notwendigkeit. Schon Paul Johansen hat in „Die Estlandliste des Liber Censur Danica“ (Kopenhagen, Reval 1933) auf die Schwierigkeiten hingedeutet, die Existenz der Dörfer für die Zeit der Selbständigkeit nachzuweisen und deshalb den „Siedlungsstand von ca. 1900 als maßgebend betrachtet“ (ebenda, S. 299). Die Neugliederungen der Sowjetzeit haben die Lage noch kompliziert. Daß fortlaufend Umstrukturierungen vorgenommen werden, geht aus einem Vergleich der älteren Ausgabe von „Eesti Nõukogude Entsüklopeedia“ [Sowjetestnische Enzyklopädie (ENE)] (insgesamt 9 Bde., Tallinn 1968–1978) mit der Neuausgabe hervor, von der bislang nur der erste Band vorliegt (Tallinn 1985; diese Ausgabe enthält leider viel weniger Angaben zu einzelnen Orten als die frühere, verzeichnet aber die einzelnen Ortschaften unter größeren administrativen Gebilden). Diese beiden Nachschlagewerke nennen unter den Dorfsowjets auch eine ganze Reihe von Ansiedlungen, die im Ortslexikon nicht identifizierbar sind.

Die Distanz zur Gegenwart wird im Ortslexikon zumindest teilweise überbrückt, indem z. B. Veränderungen im Status oder in der administrativen Einteilung oder Zugehörigkeit aus der Zeit seit dem Ersten Weltkrieg vermerkt werden. So heißt es z. B. sub Laisholm (Hakelwerk): „1919 Flecken, 1938 Stadtrechte“ (S. 286) und sub Achtma: „1975 mit Hof u. Df Käsal zum Df Käesalu vereinigt (ENE)“ (S. 2). Derartige Bezüge zur Gegenwart werden zwar nicht überall hergestellt – obwohl das zum Teil aus Nachschlagewerken hätte geschehen können –, dennoch ist sehr zu begrüßen, daß sich die Bearbeiterin für eine stärkere Berücksichtigung der jüngeren und jüngsten Vergangenheit eingesetzt hat. Trotz aller Schwierigkeiten sollte die Verfolgung der Entwicklung bis zu einem der Gegenwart möglichst nahen Zeitpunkt in noch stärkerem Maße versucht und als ein Ziel angesehen werden.

Der allgemeine Teil der Ortsartikel bringt die Kennzeichnung der Art der Ortschaft, deren geographische Lage und bei Gütern die Angaben der Größe des Ackerlandes und die Zahl der abhängigen Appertinenzen. Der darauf folgende spezielle Teil ist bei Städten und Flecken sowie bei Gütern untergliedert. Kleinere Artikel – u. a. solche zu Dörfern und anderen administrativ unselbständigen Gebilden – sind meist nicht untergliedert.

Der spezielle Teil zu Städten und Flecken einerseits und Gütern andererseits stimmt in den Abschnitten 1: Geschichte, und 6: Erklärung der Namen, soweit

dazu auf Literatur zurückgegriffen werden konnte, unmittelbar überein. Die Angaben zu Verkehr, Wirtschaft und Bevölkerung bei Städten und Flecken (hier Abschnitt 2) sind ohne Entsprechung bei den Gütern, desgleichen der Abschnitt 3: Profane Bauten. Wann die Gutsgebäude errichtet worden sind, wird manchmal erwähnt (s. z. B. Allatzkiwwi, S. 11), jedoch im Abschnitt Geschichte; entsprechende Angaben fehlen aber auch (z. B. unter Kattentack (2), dessen „Gutsensemble zu den großzügigsten in Estland gehört“ [ENEI, 1985, Artikel Aaspere mõisaansembl, S. 33]). Die Artikel zu den Gütern haben wiederum Abschnitte, in denen Besitzer und langjährige Besitzerfamilien sowie territoriale oder administrative Zugehörigkeit zu verschiedenen Zeiten genannt werden.

Für den Abschnitt Geschichte sind natürlich das „Chronicon Livoniae“ und der „Liber Censur Daniae“ systematisch ausgewertet worden, aber z. B. auch die altnordische Literatur wird zitiert (Hinweis z. B. auf die „Heimskringla“ sub Maritima und Oesel, auf „Ynglingasaga“ sub Pelli [1]). Bei Mehrfachnennungen im „Chronicon Livoniae“ ist eine Auswahl getroffen. Das im Ortslexikon erwähnte Ereignis muß nicht das zeitlich früheste sein. Beispielsweise wird im Artikel Fellin (Kreisstadt) die für die Zukunft entscheidende Eroberung der Estenburg Viliende 1223 genannt, nicht aber die erste Belagerung und Kapitulation der Burg im Jahre 1211. Oft wird auch nur die Namensform in dieser Quelle erwähnt.

Die Darstellung im Ortslexikon stützt sich ausschließlich auf gedruckte Quellen und auf Kartenmaterial, nicht auf Archivmaterial. Zitiert wird vornehmlich aus Primärquellen; von den Einzelangaben Johansens im „Liber Censur Daniae“, für welches Werk dieser reiches Archivmaterial ausgewertet hat, wird hingegen nur relativ wenig übernommen, obwohl sich unter ihnen manche im Ortslexikon nicht aus anderen Quellen angeführte Namensvariante findet.

Die Jahre vor dem Ersten Weltkrieg bilden den Zeitpunkt für den Synchronschnitt, der die Ausgangsebene für die Darstellung abgibt. Zu einzelnen Bereichen sind auch andere zeitliche Fixpunkte vorhanden, die sich zu einer Entwicklung reihen, so bei den Bevölkerungsangaben, die – von „unsystematischen“ Angaben abgesehen – zu den Jahren 1897, 1934 (mit Angabe der Nationalitäten) und, wo möglich, für die siebziger Jahre dieses Jahrhunderts gegeben werden. Für die Güter wird deren territoriale oder administrative Zugehörigkeit zu einem der Ordensgebiete oder geistlichen Stifte bis 1561, zur Gemeinde lt. Adreßbuch und zur Gemeinde 1939 genannt.

Das Ortslexikon führt neben Wohnorten und territorialen und administrativen Gebilden verschiedener Größe auch 200–300 geographische Namen als Stichworte auf (Inseln, Halbinseln, Berge, Seen, Flüsse, Buchten, Meerengen), bei denen es sich natürlich nur um eine kleine Auswahl handelt. Sofern in den Artikeln nur die Lage und Größe oder Höhe des betreffenden topographischen Gegenstandes angegeben wird (z. B. sub Kakkomaggi: „Kap u. Halbinsel an der N-Küste Estlands, 6,4 km nw Reval“, S. 168), fallen diese eigentlich aus dem Rahmen eines historischen Ortslexikons. – Die historischen Angaben zu geographischen Namen sind verständlicherweise auch sonst begrenzt.

Bei den Artikeln zu den größeren Orten und territorialen und administrativen Einheiten war dagegen Beschränkung in den Angaben notwendig. Die Ausführlichkeit etwa des „Deutschen Städtebuches“ konnte zu den Städten nicht angestrebt werden, die Artikel im Ortslexikon wären bei einer entsprechenden Herausstellung der Städte auch allzu ungleichmäßig geworden. Was im Ortslexikon wenig berücksichtigt wird, ist die Vorgeschichte: „historisch“ schließt für das Lexikon trotz einschlägiger Angaben z. B. sub Dorpat und Reval eigentlich nicht auch „prähistorisch“ ein. Was u. a. sonst noch wenig berührt wird, ist der kultu-

relle Bereich. Einen eigenen Abschnitt gibt es hierzu in den Artikeln nicht, Kulturelles ist gegebenenfalls in den Abschnitt Geschichte integriert. Unter Dorpat wird hier das Jesuitenkolleg und die Universität genannt; daß hier bereits 1631 die erste Druckerei eingerichtet wurde, findet keine Erwähnung (als Wirtschaftsfaktor wird dagegen die Existenz der Druckerei Mattiesen [1879] im betreffenden Abschnitt vermerkt, S. 54), desgleichen nicht das Treffner-Gymnasium (das u. a. A. H. Tammsaare und J. V. Veski besucht haben), oder daß hier seit 1864 die Zeitschrift „Eesti Postimees“ herausgekommen ist, 1869 erstmalig ein Sängerefest abgehalten wurde, und andere besonders für das Estentum wichtige Ereignisse.

Das Baltische Historische Ortslexikon deckt nicht alle Gebiete ab, es bietet aber zu den ausgewählten Aspekten eine Fülle von Informationen. Es kommt sicher den Bedürfnissen zahlreicher Interessenten nach. Es wäre zu wünschen, daß das äußerst wichtige Werk auch gerade unter den Jüngeren, die mit dem baltischen Raum weniger vertraut sind, aus sich heraus Interesse erwecken und den Zugang zu Vergangenheit – und Gegenwart – dieses Teiles Europas erleichtern möge.

Göttingen

Hans-Hermann Bartens

Kämmereibuch der Stadt Reval 1463—1507. Bearb. von Reinhard Vogelsang.

Erster Halbband Nr. 1191—1990. Zweiter Halbband Nr. 1991—2754. (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N.F., Bd. XXVII/1,2.) Böhlau Verlag, Köln, Wien 1983, zus. 948 S.

Die vorliegende Veröffentlichung knüpft inhaltlich und formal an die 1976 publizierte Edition des Revaler Kämmereibuchs von 1432—1463 an. Damit ist eine für die wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Geschichte Revals im späten Mittelalter wichtige Quellengruppe erschlossen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Das Kämmereibuch von 1463—1507, dessen Text, von wenigen Ausnahmen abgesehen, buchstabengetreu wiedergegeben wird, befindet sich seit 1978 — wie der gesamte bis dahin im Staatlichen Archivlager Göttingen verwahrte Revaler Archivbestand — im Bundesarchiv Koblenz und hat die Signatur Ad 26. Dabei handelt es sich um eine in Pergament gebundene Papierhandschrift im Format 28 x 39,5 cm mit insgesamt 238 Blättern, die eine gestempelte, jedoch teilweise unkorrekte Foliierung aufweisen. Die Eintragungen sind mit schwarzer und grauer, seltener mit brauner Tinte vorgenommen worden. Auf den Blättern 18 bis 126 ist der Schriftspiegel durch senkrechte, häufig überschriebene Linien begrenzt. Ab Blatt 126 a ist die Abgrenzung auf den linken Rand beschränkt, und ab Bl. 209 a fehlt sie ganz. Der ganze Band besteht aus einheitlichem Papier, das durchgehend mit einem Dreieck mit Kreuz als Wasserzeichen versehen ist. Die zehn Lagen zu 22 oder 24 Blättern sind über eingelegte Pergamentstreifen geheftet. Wie schon das Kämmereibuch von 1432—1463 ist auch die vorliegende Handschrift zumeist von den Revaler Stadtschreibern geführt worden. Der Bearbeiter unterscheidet hier sieben Schreiberhände, auf deren Wechsel in den textkritischen Anmerkungen jeweils hingewiesen wird. Die ersten vier Eintragungen stammen von Reinhold Storning, der bis März 1463 Revaler Stadtschreiber war. Ihm folgte von 1463 bis 1476 Johannes tor Hove, der als Syndikus, d. h. Rechtsbeistand des Rats, bezeichnet wird. Danach wurde das Kämmereibuch etwa anderthalb Jahre von Paul Möller und ab 1478 von Borchard Kenappel — er war nach dem Ausscheiden aus den städtischen Diensten Domkanoniker und Kirchherr von St. Nikolai